

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1524-01	Termin 14.03.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
14.03.2016	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen

Neubestellung der Sachverständigen für die Ermittlung von Grundstückswerten

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs vom 07. Juli 1987 (GV. NRW S. 220) zuletzt geändert durch die Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 18.07.2013 (GV. NRW S. 493) werden zu Mitgliedern des Umlegungsausschusses für die Zeit vom 15.03.2016 bis 14.03.2021 bestellt:

Bewertungs-
sachverständiger: Herr Dipl.-Ing. Stefan Schwarz
Amtsleiter für Stadterneuerung und Bodenmanagement der Stadt
Essen

Vertreter: Herr Dipl.-Ing. Stefan Peil
Geschäftsführer des Umlegungsausschusses der Stadt Essen

Bereichsleiter Bereich 5-2	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Küppers 16.02.2016	Lauxen 22.02.2016	Datum	Schranz 26.02.2016
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1524-01	Termin 14.03.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom 28.03.2011 (Drucksache Nr. B/15/1125-01)

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Nach § 3 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07. Juli 1987 (GB. NRW S. 220) zuletzt geändert durch die Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 18.07.2013 (GV. NRW S. 493) hat der Rat der Stadt zur Durchführung der Umlegung einen Umlegungsausschuss zu bestellen.

Der Umlegungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern einschließlich der oder des Vorsitzenden. Die oder der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst, ein Mitglied die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen oder als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur in Nordrhein-Westfalen zugelassen und ein Mitglied Sachverständige oder Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein; diese Personen dürfen nicht Mitglied des Rates der Gemeinde sein oder in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde stehen. Die beiden übrigen Mitglieder müssen dem Rat der Gemeinde angehören.

Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses sind eine oder mehrere Personen als Vertretung zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen wie das vertretene Mitglied erfüllen müssen.

Der bisherige Sachverständige für die Ermittlung von Grundstückswerten, Herr Dipl.-Ing. Helmut Brackmann, scheidet aus Altersgründen aus. Herr Schwarz war bereits stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses und hat sich für eine Wiederbestellung zur Verfügung gestellt.

Herr Peil soll als stellvertretender Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten neu bestellt werden. Er ist Sachgebietsleiter beim Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement und Geschäftsführer des Umlegungsausschusses der Stadt Essen.

Die aus den Mitgliedern des Rates bestellten Mitglieder des Umlegungsausschusses bleiben im Amt, bis der neugewählte Rat ihre Nachfolge geregelt hat.

Nach § 5 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches beträgt die Amtsdauer der neu bestellten Mitglieder des Umlegungsausschusses fünf Jahre. Die Wiederbestellung ist zulässig.